Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
Teilbereich "Haushaltssteuerung"		
→ Feststellung (S. 56):		
Der Stadt Eschweiler liegen grundsätzlich zeitnah Informationen für die Haushaltsplanung, -ausführung und -steuerung vor. Verschiedene Berichte liefern die wesentlichen Informationen. Die Erkenntnisse werden zur Steuerung genutzt. Durch eine Zusammenfassung der Ergebnisse und mit zusätzlichen Erläuterungen könnte das Berichtswesen noch optimiert werden. Aufgrund des Hochwassers wurde die Berichtserstattung teilweise ausgesetzt.		
→ Feststellung (S. 57):	→ Empfehlung (S. 59):	
Die Stadt Eschweiler hat das Haushaltssicherungskonzept erfolgreich abgeschlossen und betreibt weiterhin Haushaltskonsolidierung. Diese ist jedoch nicht ausreichend, um die hohen und kontinuierlich steigenden Aufwendungen zu kompensieren. Der geplante Haushaltsausgleich ist im Wesentlichen auf die gute konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen.	Die Stadt Eschweiler sollte weiterhin einen konsequenten Konsolidierungskurs verfolgen und versuchen, ihre Aufwendungen zu reduzieren. Verschlechtert sich die derzeit positive konjunkturelle Lage, müssen die Ertragseinbußen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.	Im Zuge der jährlichen Haushaltsplanaufstellungen erfolgt eine kritische Überprüfung aller Aufwandsansätze. Die im Vorbericht zum Haushalt 2022 enthaltene Aussage, dass in den nächsten Jahren die Grundzüge der bisherigen Haushaltskonsolidierung fortgesetzt werden müssen, um so die Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, trifft unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen mehr denn je zu.
→ Feststellung (S. 60):	→ Empfehlung (S. 64):	
Die Stadt Eschweiler hat grundsätzliche Regelungen für einen restriktiven Umgang mit Ermächtigungsübertragungen getroffen. Sie überträgt dennoch vergleichsweise viele Ermächtigungen für investive Auszahlungen ins Folgejahr. Der Grad der in Anspruch genommenen investiven Auszahlungen ist hingegen gering.	Die Stadt Eschweiler sollte weiterhin das Ziel verfolgen, ihre Ermächtigungsübertragungen zu reduzieren. Die getroffenen Regelungen sollten konkretisiert und in einer Dienstanweisung festgeschrieben werden.	In den letzten 5 Jahren wurde die Summe der Ermächtigungsübertragungen kontinuierlich gesenkt bzw. im Bereich der konsumtiven Auszahlungen auf "0" reduziert. Insofern wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die bisherigen Regelungen beizubehalten.

Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
→ Feststellung (S. 65):	→ Empfehlung (S. 65):	
Eine Standardisierung des Prozesses zur Akquirierung von Fördermitteln hat bisher nicht stattgefunden. Richtlinien oder Dienstanweisungen hat die Stadt noch nicht erstellt. Die Einrichtung eines zentralen Fördermanagements ist jedoch bereits vom Rat der Stadt beschlossen. Die Umsetzung würde den Prozess der Fördermittelakquise unterstützen.	Die Stadt Eschweiler sollte die Optimierung der Fördermittelakquise zu gegebener Zeit fortführen. In diesem Zusammenhang sollte sie Vorgaben und Richtlinien erarbeiten. Die Prüfung von möglichen Förderfähigkeiten sollte generell ein festgeschriebener und standardisierter Bestandteil in jeder Planung sein.	Die Empfehlung soll mit Einführung einer Personalie für das Fördermittelmanagement umgesetzt werden.
→ Feststellung (S. 65):	→ Empfehlung (S. 66):	
Ein zentrales Fördermittelcontrolling sowie Berichtswesen hat die Stadt Eschweiler derzeit noch nicht etabliert. Die Einführung ist jedoch bereits vom Rat der Stadt beschlossen. Ein einheitliches strukturiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde unterstützend dazu beitragen, Rückforderungen zu vermeiden.	Die Stadt Eschweiler sollte an ihrem Beschluss zur Einführung neuer gesamtstädtischer Vorgaben für die Akquise und Bewirtschaftung von Fördermitteln festhalten. Diese würden zu einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Fördermaßnahmen und einen personenunabhängigen Wissenstand beitragen. Zudem bietet es eine gute Grundlage für das angedachte Berichtswesen.	Wie vor.
Teilbereich "Beteiligungen"		
Beteiligungsmanagement		
→ Feststellung (S. 82):	→ Empfehlung (S. 83):	
Die Datenerhebung und –vorhaltung entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Eschweiler ergeben.	Die Stadt Eschweiler sollte die Einladungen und Niederschriften zu den Gremiensitzungen aller Beteiligungen sowie die Anstellungsverträge und Befristungen der Geschäftsführungen digital im Beteiligungsmanagement vorhalten. Wir empfehlen der Stadt Eschweiler, auch für alle mittelbaren Beteiligungen die Jahresabschlüsse vorzuhalten.	Das städt. Beteiligungsmanagement ist seit 2017 zentral bei der Finanzbuchhaltung angesiedelt und umfasst die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung sowie die Erstellung des Gesamtabschlusses bzw. des Beteiligungsberichtes. Die weitergehenden Empfehlungen der gpa NRW setzen sowohl organisatorische wie auch personelle Maßnahmen zur Schaffung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation "Beteiligungsmanagement" voraus.

Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
		Mittelfristig ist seitens der Verwaltung die Schaffung der entsprechenden Strukturen zur Umsetzung der Empfehlungen vorgesehen.
→ Feststellung (S. 84):	→ Empfehlung (S. 84):	
Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Eschweiler ergeben.	Die Stadt Eschweiler sollte den Beteiligungsbericht zu- künftig um die fehlenden Beteiligungen und deren An- gaben ergänzen.	Mit Erstellung des Beteiligungsberichtes 2020 wurde die Empfehlung umgesetzt.
	→ Empfehlung (S. 85):	
	Das Beteiligungsmanagement sollte unterjährig (mindestens halbjährlich) ein Berichtswesen für den Rat der Stadt Eschweiler, zumindest für die bedeutendsten Beteiligungen, implementieren.	Siehe Ausführungen zu Empfehlung (S. 83).
→ Feststellung (S. 85):	→ Empfehlung (S. 85/86):	
Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Eschweiler ergeben.	Die Stadt Eschweiler sollte ihren Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern mindestens einmal zu Beginn jeder Wahlperiode Schulungen zu den Rechten und Pflichten anbieten und aktiv auf weitere Schulungsangebote durch Dritte, z.B. Studieninstitute, auch unterjährig hinweisen.	Eine Schulung befindet sich derzeit in Vorbereitung und wird voraussichtlich im 1. Quartal 2023 angeboten.
	→ Empfehlung (S. 86):	
	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Eschweiler sollte alle Tagesordnungen der Gremiensitzungen der Beteiligungen strukturiert sichten. Darüber hinaus sollte das Beteiligungsmanagement die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter durch schriftliche Stellung-	Siehe Ausführungen zu Empfehlung (S. 83).

Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
	nahmen und ggfls. Beschlussempfehlungen zu kom- munal bedeutenden Tagesordnungspunkten unterstüt- zen.	
Teilbereich "Hilfe zur Erziehung"		
Organisation und Steuerung		
→ Feststellung (S. 97):	→ Empfehlung (S. 98):	
Die Stadt Eschweiler verfügt bislang noch nicht über eine verschriftlichte Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfe zur Erziehung. Elemente einer Gesamtstrategie sind aber bereits vorhanden.	Politik und Verwaltungsführung sollten ihre gesamtstrategischen Ziele für die Hilfen zur Erziehung schriftlich dokumentieren. Die Gesamtstrategie sollte – wie die Nachhaltigkeitsstrategie – konkrete strategische und operative Ziele enthalten. Die jeweilige Zielerreichung sollte über Kennzahlen und Zielwerte beobachtet und gesteuert werden.	Wie im Bericht erläutert, verfügt die Stadt Eschweiler bereits über verschiedene Elemente einer Gesamtstrategie. Diese werden im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen auch zukünftig bedient bzw. auch in die "gesamtstrategische Richtung" weiterentwickelt.
Verfahrensstandards		
→ Feststellung (S. 106): Die Nutzung prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollsysteme wertet die gpaNRW positiv. Prozessunabhängige Kontrollen finden bereits statt, sie werden aber noch nicht schriftlich dokumentiert.	→ Empfehlung (S. 107): Die Stadt Eschweiler sollte ihre prozessunabhängigen Kontrollen wie geplant schriftlich dokumentieren.	Die geplante Einführung eines "EDV-gestützten" Kontrollinstruments dient u.a. auch der Unterstützung von prozessunabhängigen Kontrollen. Im Rahmen der Einführung der Software wird diese Thematik behandelt und durch die Verwaltung umgesetzt.
Leistungsgewährung		
→ Feststellung (S. 110):	→ Empfehlung (S. 111):	
Die Stadt Eschweiler hat ihren Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung von 2018 auf 2019 um rund vier Prozent verringert. Interkommunal liegt der Fehlbetrag dennoch in beiden Jahren auf sehr hohem Niveau.	Um den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung trotz belastender struktureller Rahmenbedingungen so niedrig wie möglich zu halten, sollte die Stadt Eschweiler ihre bereits ergriffenen Maßnahmen zur Senkung der HzE-Aufwendungen intensiv fortführen.	Familiäre Lebensbedingungen haben einen Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Familienformen, die sozioökonomische Lage sowie der Migrationsstatus stehen hier in einem besonderen Fokus, weil

Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
		spezielle familiäre Bedingungen, wie der Status "Alleinerziehend" sowie materielle Belastungen (Bezug von Transferleistungen) der Familie, aber auch der Migrationshintergrund, nicht nur die Lebenslagen junger Menschen in sozialen Disparitäten fördern, sondern auch Risikolagen darstellen können (vgl. S. Fendrich u.a., Monitor Hilfen zur Erziehung 2018, Dortmund, 2018, S. 19). Diese Risikolagen können dann wiederum Leistungsansprüche im Kontext von Hilfen zur Erziehung begründen. Insofern ist bei dem Vergleichen zu betrachten, dass im Rahmen des interkommunalen Vergleichs der Gemeindeprüfungsanstalt die Stadt Eschweiler die einzige Kommune ist, die eine hohe Kinderarmut aufweist. Dabei beziehen konkret 67,4% aller leistungsberechtigten Empfänger von Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff. SGB VIII in Eschweiler Transferleistungen. Im Rahmen der seit 2021 stattfindenden Teilnahme der Stadt Eschweiler an einem KGSt- Vergleichsring (Städte mit ähnlicher Sozialstruktur wie die Stadt Eschweiler) nimmt die Stadt Eschweiler dagegen in vielen Vergleichen eine Position unterhalb des jeweiligen Medians ein (vgl. Verwaltungsvorlage 345/22). Insofern wird die Stadt Eschweiler auch weiterhin die präventiven Maßnahmen vorantreiben, wobei natürlich auch weitere Kontext- und Bedingungsfaktoren (Pandemie, Flutfolgen, Energiekrise) nicht negiert werden können.
→ Feststellung (S. 116):	→ Empfehlung (S. 117):	
Der niedrige Anteil ambulanter Hilfefälle an den gesamten	Die Stadt Eschweiler sollte ihre Steuerungsmaßnahmen verstärkt darauf ausrichten, den Anteil ambulanter	Diese Empfehlung wird inhaltlich-fachlich als "schwierig" bewertet. Grundsätzlich ist die Hilfeplanung des Jugendamtes Eschweiler konsequent familienunterstützend und

Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
Hilfefällen HzE hat einen negativen Einfluss auf die Aufwendungen HzE und den Fehlbetrag HzE. Verstärkt wird dieser negative Effekt durch die hohe Falldichte HzE.	Hilfen bei einer gleichzeitigen Verringerung der Fall- dichte perspektivisch weiter zu erhöhen. Um den Um- setzungsgrad besser messbar zu machen, sollte die Stadt einen Zielwert für den Anteil ambulanter Hilfefälle an den gesamten HzE-Hilfefällen festlegen.	nicht familienersetzend ausgerichtet. Stationäre Hilfen unterliegen dabei in der Leistungsüberprüfung einem besonderen, intensiveren Verfahren. Die Ergebnisse des KGSt-Vergleichsrings mittelgroßer Kommunen, an der die Stadt Eschweiler teilnimmt, beschreiben zudem, dass Eschweiler einen im Vergleich sehr geringen Aufwand für stationäre Hilfen gem. § 34 SGB VIII aufweist.
→ Feststellung (S. 119):		
Die vergleichsweise hohe Falldichte in Eschweiler wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag und auch auf die Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre aus.		
→ Feststellung (S. 120):	→ Empfehlung (S. 122): → Empfehlung (S. 122):	
Der Jahresbericht des Jugendamtes der Stadt Eschweiler enthält bereits Auswertungen zur Entwicklung der HzE-Falldichte. Dies ist positiv zu sehen. Durch die zusätzliche regelmäßige Auswertung und Analyse der HzE-Falldichte für einzelne wesentliche Hilfearten kann die Stadt Eschweiler ihre Steuerung der Hilfen zur Erziehung weiter optimieren.	Die Stadt Eschweiler sollte ihre bereits begonnenen Maßnahmen zur Verringerung der HzE-Hilfefälle intensiv fortsetzen. Zudem sollte das Jugendamt die Falldichte künftig auch für die einzelnen Hilfearten im Zeitverlauf auswerten und die Entwicklung analysieren.	Im Rahmen des bereits beschriebenen KGSt-Vergleichsringes werden diese Auswertungen seit 2021 durchgeführt und analysiert.
→ Feststellung (S. 123):	→ Empfehlung (S. 124):	
Die Stadt Eschweiler hat bei der SPFH niedrige Fallkosten. Die einwohnerbezogenen Aufwendungen sind aufgrund der erhöhten Falldichte aber vergleichsweise hoch. Die Stadt wertet die Betreuungszeiten der SPFH trotz festgelegter Laufzeitbegrenzung noch nicht regelmäßig aus. Dadurch fehlen ihr steuerungsrelevante Informationen zur Zielerreichung.	Zur Optimierung der Steuerung sollte die Stadt Eschweiler die Betreuungszeiten der SPFH regelmäßig auswerten und die Ergebnisse in das Berichtswesen aufnehmen.	Die Empfehlung ist bereits umgesetzt. Es erfolgt eine regelhafte Auswertung der Laufzeiten ambulanter Hilfen nach verschiedenen Altersgruppen.

Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
→ Feststellung (S. 130):	→ Empfehlung (S. 132):	
Die Stadt Eschweiler hat Maßnahmen ergriffen, um die Aufwendungen für Hilfen für junge Volljährige gering zu halten. Gleichwohl hat die Stadt bei den Hilfen nach § 41 SGB VIII interkommunal verglichen die höchste Falldichte.	Die Stadt Eschweiler sollte die Entwicklung der Fall- dichte bei den jungen Volljährigen nach § 41 SGB VIII insgesamt, aber auch differenziert nach ambulant und stationär, im Blick behalten. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, ob die Steuerungsmaßnahmen zur zü- gigen Verselbständigung ihre Wirkung entfalten.	Auch diese Empfehlung ist bereits umgesetzt, wobei anzumerken ist, dass mit der Gesetzesänderungen im Kider- und Jugendstärkungsgesetzes eine Leistungsausweitung für den Personenkreis impliziert ist, die prognostisch zu höheren Aufwendungen führen wird.
Teilbereich "Bauaufsicht"		
Baugenehmigung		
→ Feststellung (S. 142):	→ Empfehlung (S. 143):	
Die Stadt Eschweiler bietet im einfachen Baugenehmigungsverfahren bei den von der gpaNRW betrachteten Bereichen wenig Ansatzpunkte für Verbesserungen und damit für etwaige Beschwerden oder verwaltungsgerichtliche Klagen. Sie arbeitet rechtssicher und hält die Frist- und Prüfvorgaben der Landesbauordnung NRW ein. Kennzahlen zum Aufwanddeckungsgrad erhebt die Stadt nicht.	Die Stadt Eschweiler sollte regelmäßig prüfen, ob und in welchem Umfang die erhobenen Gebühren den Aufwand der Bauaufsicht tatsächlich decken und hierzu eine entsprechende Kennzahl bilden. Diese sollte sie dann regelmäßig fortschreiben und als Steuerungsgrundlage nutzen.	Die rechtliche Grundlage zur Ermittlung von Gebühren für die bauordnungsrechtliche Prüfung und Erteilung von Vorbescheiden und Baugenehmigungen sowie für Zurückweisung ist die Allgemeine Gebührenordnung NRW. Die darin aufgeführten jeweiligen Tarifstellen geben je Antragsgegenstand, Entscheidung oder Feststellung die Gebühren auf der Grundlage von Flächen, umbauter Raum, Anzahl der Abweichungen oder – in wenigen Fällen – nach zeitlichem Aufwand vor. Die in den Tarifstellen vorgegebenen Gebührenspielräume werden durch die im Bearbeitungsprogramm PROSOZ vorgenommenen Parametrierungen vorgegeben. Insofern ist im Rahmen der täglichen Sachbearbeitung eine Einflussnahme auf die Gebührenfestsetzung unter Berücksichtigung des Arbeitsaufwands nicht gegeben.
→ Feststellung (S. 143):	→ Empfehlung (S. 144):	
	Die Bauaufsicht sollte zukünftig nachhalten, wie viele Bauanträge zurückgenommen werden. Ebenso sollte	Die Gründe für die Rücknahme von Baugesuchen sind durch das Bearbeitungsprogramm PROSOZ nicht näher

Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
Der Anteil der zurückgewiesenen und zurückgenommenen Anträge ist in Eschweiler vergleichsweise hoch.	sie die Gründe für die Rücknahme dokumentieren. Bei steigenden Zahlen sollte sie die Gründe analysieren. Sind die Gründe durch die Stadt beeinflussbar, sollte sie ggf. vor der Antragstellung gegensteuern.	zu definieren. Zur Dokumentation ist künftig die Führung einer separaten (digitalen) Liste mit Benennung der Zurückweisungsgründe vorgesehen. Eine Beeinflussung der Rücknahmen ist durch die Intensivierung der Bauberatungen im Vorfeld von Baugesuchen möglich. Hierzu sei bemerkt, dass es sich dabei um keine gebührenpflichtigen, jedoch sehr zeitaufwendigen Dienstleistungen handelt.
→ Feststellung (S. 145):	→ Empfehlung (S. 145):	
Der Prozessablauf im Baugenehmigungsverfahren ist einheitlich klar geregelt. Bauanträge können bisher nicht digital angenommen und bearbeitet werden. Die Stadt Eschweiler bearbeitet sie bisher grundsätzlich analog. Die Fachsoftware soll zukünftig verstärkt eingesetzt werden.	Die Entscheidungsprozesse in der Bauaufsicht sollten durch Checklisten vereinheitlicht werden, um die Standardisierung der Bauantragsverfahren sowie die Rechtssicherheit der getroffenen Entscheidungen zu erhöhen. Die Bauaufsicht sollte perspektivisch die Bauakte vollständig elektronisch führen und Medienbrüche vermeiden.	Das Softwareprogramm PROSOZ bietet zwar einen Bearbeitungsbogen an, jedoch beabsichtigt A 63 die Erarbeitung einer individualisierten Checkliste. Diese soll z. B. zur Erhöhung der Rechtssicherheit bei möglichen Ermessensentscheidungen die gegebenen gesetzlichen Abwägungstatbestände berücksichtigen. Seit Mai 2022 werden die Bauakten im Rahmen eines Probebetriebs sowohl vollständig digital als auch papierbasiert geführt. Sobald das Dokumentenmanagement-System (DMS) der Stadt Eschweiler abgeschlossen ist, erfolgt die Aktenführung ausschließlich als E-Akten.
→ Feststellung (S. 146):	→ Empfehlung (S.148):	
Differenzierte Auswertungen nach der Art des Genehmigungsverfahrens oder ab der Vollständigkeit der Anträge sind für die Stadt bisher nicht möglich.	Zur Steuerungsunterstützung und vorbereitend auf die Berichtspflicht der Bauaufsichtsbehörden, die durchschnittlichen Verfahrensdauern zu melden, sollte die Stadt Eschweiler die Gesamtlaufzeiten und Laufzeiten der verschiedenen Verfahren erheben und auswerten.	Die Registrierung der Verfahrenslaufdauer ist programmtechnisch auswertbar. Es sei bemerkt, dass sich die Faktoren für Verfahrensverzögerungen nicht statistisch erfassen lassen. Die Gründe sind dabei sehr vielseitig (fehlende Unterlagen, Verzug durch die Fremdbehörden, Fachgutachter, erforderliche öffentlich-rechtliche Sicherungen, etc.).

Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
→ Feststellung (S. 148):	→ Empfehlung (S. 149):	
Die Fallbelastung je Vollzeitstelle liegt bei der Stadt Eschweiler sowohl 2018 als auch 2019 auf niedrigem Niveau.	Die Stadt Eschweiler sollte die Fallzahlen differenziert erheben und deren Entwicklung beobachten, um langfristig auf Fallzahlveränderungen personell reagieren zu können.	Zur differenzierten Erhebung werden künftig die neben der Prüfung von Bauanträgen und förmlichen Voranfragen/Vorbescheiden anfallenden sonstigen Bearbeitungstätigkeiten als Vorgänge statistisch erfasst. Zur methodischen Bearbeitung von Baugesuchen ist das Stadtgebiet grundsätzlich in Bezirke und zuständige Sachbearbeiter aufgeteilt. Sobald die Fallzahlen in einzelnen Bezirken temporär variieren (z. B. Erschließung von Neubaugebieten), erfolgen kurzfristige Reaktionen durch organisatorische Verlagerung der Fälle auf andere Sachbearbeiter.
→ Feststellung (S. 150):	→ Empfehlung (S. 151): → Empfehlung (S. 151):	
Die Stadt Eschweiler strebt einen weiteren Ausbau der digitalisierten Bearbeitung an, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und verfahrensökonomische Vorteile zu sichern.	Mit Blick auf die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG), muss die Stadt Eschweiler die bereits eingeleiteten Schritte zur Digitalisierung konsequent und zeitnah weiterverfolgen. Ziel sollte es sein, die digitale Einreichung des gesamten Bauantrages mit seinen Anlagen zu ermöglichen und das Antragsverfahren vollumfänglich digital abzuwickeln.	Die digitale Einreichung des gesamten Bauantrags ist derzeit bereits technisch möglich und wird aktuell durch 6 ausgewählte Architekturbüros im Rahmen eines Probebetriebs praktiziert. Die Ablaufprozesse unterliegen dabei einer ständigen Optimierung. Gleichzeitig werden die bautechnischen Mitarbeiter sukzessive an die Handhabung der digitalen Mittel herangeführt und die Bearbeitungssoftware dem Prüfmodus entsprechend laufend angepasst.
→ Feststellung (S. 152):	→ Empfehlung (S. 152):	
Die Bauaufsicht wertet monatlich ihre Fallzahlen sowie das Gebührenaufkommen aus und hat Ziele definiert. Kennzah- len zur Steuerungsunterstützung werden noch nicht gebil- det.	Die Stadt Eschweiler sollte in der Bauaufsicht konsequent Kennzahlen zur Zielerreichung definieren, regelmäßig erheben und als bewusste Steuerungsgrundlage nutzen. Hierzu bieten sich zum Beispiel die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen zu den	Bei der Ermittlung der zusammenfassenden Kennzahl bleiben die über den normalen Prüfmodus von Baugenehmigungen und förmlichen Voranfragen/Vorbescheiden hinausgehenden sonstigen Bearbeitungen (allgemeine Bauberatung, Baulastauskünfte, Archivaktenauskünfte, ordnungsbehördliche Verfahren, etc.) außer Betracht.

Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
	Laufzeiten der Bauantragsverfahren und den Fällen je Vollzeitstelle an.	Wegen des unberücksichtigten Zeitaufwands und jeweiligen Bauvolumens (vergl. Stellungnahme A 63 zu Empfehlung S. 143) ist die Kennzahl als Steuerungsgrundlage (Fallzahl bzw. Gebührenaufkommen je Vollzeitstelle und Monat) nur bedingt geeignet.
Teilbereich "Vergabewesen"		
Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruption	nsprävention	
→ Feststellung (S. 159):	→ Empfehlung (S. 162):	
Das Vergabewesen in der Stadt Eschweiler ist gut organisiert. In ihrer Vergabedienstanweisung hat die Stadt alle notwendigen Regelungen getroffen und die Zuständigkeiten und Aufgaben klar formuliert. Die getroffenen Regelungen sind gut geeignet, die rechtssichere Durchführung der Vergabeverfahren zu gewährleisten. In Teilbereichen bestehen noch Optimierungsmöglichkeiten.	Die Stadt Eschweiler sollte die in der Vergabedienstanweisung festgelegten Regelungen zu den Aufgaben der Zentralen Beschaffungs- und Vergabestelle ergänzen.	Die Ergänzungen werden in der nächsten Überarbeitung der Dienstanweisung aufgenommen.
→ Feststellung (S. 159):	→ Empfehlung (S. 164):	
Das örtliche Rechnungsprüfungsamt ist in der Stadt Eschweiler gut in das Vergabeverfahren eingebunden. Aufgaben, Befugnisse und Pflichten des Rechnungsprüfungsamtes sind in der Rechnungsprüfungsordnung und in der Vergabedienstanweisung klar geregelt. Zur Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung bei Abnahmeterminen gibt es noch Verbesserungspotenzial.	Die Stadt Eschweiler sollte in der Vergabedienstanweisung Regelungen aufnehmen, dass das Rechnungsprüfungsamt über Abnahmetermine informiert wird und dass es sich vorbehalten kann, an diesen Terminen teilzunehmen.	Die Ergänzung wird in der nächsten Überarbeitung der Dienstanweisung aufgenommen.
→ Feststellung (S. 164):	→ Empfehlung (S. 166):	
Die Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes werden von der Stadt Eschweiler im Wesentlichen erfüllt. Die gpaNRW sieht noch Optimierungsmöglichkeiten.	Die Stadt Eschweiler sollte unter Einbeziehung der Bediensteten eine aktuelle Schwachstellenanalyse durchführen. Dadurch werden neuen Erkenntnisse über	Soll im Frühjahr 2023 durchgeführt werden.

Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
	mögliche Schwachstellen bekannt und die Bediensteten haben die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen.	
	→ Empfehlung (S. 167/168):	
	Die Stadt Eschweiler sollte die Zuständigkeiten zu den Vergaberegistermeldungen und –anfragen gemäß §§ 3 und 8 KorruptionsbG sowie zu den Veröffentlichungen nach §§ 16 und 17 KorruptionsbG in ihre Dienstanweisung aufnehmen. Die Stadt sollte zudem jährlich für die Mitglieder in ihren Organen und Ausschüssen sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger eine Veröffentlichung gemäß § 16 KorruptionsbG durchführen.	Die Zuständigkeiten zu den Vergaberegistermeldungen und -anfragen gemäß §§ 3 und 8 KorruptionsbG werden in der nächsten Überarbeitung der Vergabedienstanweisung aufgenommen. Die Veröffentlichungen nach den §§ 16 und 17 KorruptionsbG ist weitestgehend identisch mit den Veröffentlichungen nach § 95 GO NRW. Die darüberhinausgehenden Daten werden bei der nächsten Abfrage eingeholt.
Sponsoring		
→ Feststellung (S. 168):	→ Empfehlung (S. 169):	
Die Stadt Eschweiler hat bislang keine Sponsoringleistungen erhalten. In den "Handlungsempfehlungen zur Verhütung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Eschweiler" sind allgemeine Regelungen zum Sponsoring getroffen. Diese könnten durch konkrete Vorgaben verbessert werden.	Die Stadt Eschweiler sollte die bestehenden Regelungen zur Inanspruchnahme von Sponsoringleistungen ergänzen.	Die weitere Ergänzung erfolgt im Frühjahr 2023.
Bauinvestitionscontrolling		
→ Feststellung (S. 170):	→ Empfehlung (S. 172):	
Die Stadt Eschweiler hat wesentliche Elemente eines systematischen Bauinvestitionscontrollings bereits eingeführt. Zu einzelnen Aspekten gibt es noch Verbesserungspotential.	Die Stadt Eschweiler sollte bei komplexen Investitions- maßnahmen ihr bestehendes Vorgehen zu einem voll- umfänglichen Bauinvestitionscontrolling ausbauen, in- dem sie die Steuerung, Koordination und Überwa-	Eine Kostenüberwachung findet bereits in den Fachämtern statt. Eine Zentralisierung wird angestrebt.

Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
	chung für den gesamten Projektablauf zentral organisiert. Damit werden die Kostenplanungen verlässlicher und die Verwaltung gewinnt an Sicherheit und Glaubwürdigkeit.	
	→ Empfehlung (S. 172): Die Stadt Eschweiler sollte Regelungen und Kriterien	Im Rahmen der Zentralisierung wird hierzu eine Dienstan-
	zum Bauinvestitionscontrolling (BIC) in einer Dienstan- weisung festschreiben. So kann sie das bestehende BIC weiter optimieren	weisung erarbeitet.
Nachtragswesen		
→ Feststellung (S. 173):	→ Empfehlung (S. 176):	
Die Stadt Eschweiler weist im interkommunalen Vergleich in den Jahren 2018 und 2019 leicht überdurchschnittliche Abweichungen der Abrechnungssummen zu den Auftragswerten auf. Für das Jahr 2020 ergibt sich eine deutlich höhere Abweichung, die hauptsächlich auf Unterschreitungen zurückzuführen ist. Die Nachträge hatten einen moderaten Einfluss auf die Höhe der abgerechneten Leistungen.	Die Stadt Eschweiler sollte die Ursachen für die Abweichungen analysieren. Zusätzlich sollte die Stadt die Kennzahl "Abweichung der Abrechnungssumme zu Auftragswert" fortschreiben und beobachten.	Erfolgt bereits durch die Begründungen und Stellungnahmen der Fachämter.
→ Feststellung (S. 176):	→ Empfehlung (S. 177):	
Die Stadt Eschweiler verfügt über ein zentrales Nachtragsmanagement. Die Abläufe zum Nachtragswesen sind gut geeignet, Nachträge nachvollziehbar und transparent abzuwickeln. Nachträge werden bereits zentral erfasst. Bezüglich der Auswertung der Nachträge und Abweichungen sieht die gpaNRW noch Optimierungspotential.	Die Stadt Eschweiler sollte ihr zentrales Nachtragsma- nagement weiter ausbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW auch eine maßnahmenübergreifende systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursachen und beteiligter Unternehmen.	Erfolgt sowohl durch Fachämter als auch in der zentralen Rechnungsstelle des Dez. III. Im Rahmen des Bauinvestitionscontrollings werden Daten bereits erfasst.

Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung		
Maßnahmenbetrachtung				
→ Feststellung (S. 177):	→ Empfehlung (S. 179):			
Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Stadt Eschweiler zeigt Verbesserungspotenzial bei der Durchführung und Dokumentation der Vergabeverfahren.	Die Stadt Eschweiler sollte in ihrem Vergabevermerk Abweichungen vom vergaberechtlichen Regelverfahren begründen und dokumentieren.	Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.		
	→ Empfehlung (S. 179):	Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.		
	Die Stadt Eschweiler sollte auch Abweichungen von der Pflicht zur Losaufteilung begründen und im Vergabevermerk dokumentieren.			
	→ Empfehlung (S. 179):	Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.		
	Die Stadt Eschweiler sollte zudem in ihrem Vergabevermerk die Eignungsprüfung und –feststellung der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen dokumentieren.			
	→ Empfehlung (S. 180):	Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.		
	Die Stadt Eschweiler sollte die Legitimation der Teil- nehmenden am Eröffnungstermin prüfen und doku- mentieren. Als Nachweis der Legitimationsprüfung sollte sie die Vollmachten dem Submissionsprotokoll beifügen.			
	→ Empfehlung (S. 180):			
	Die Stadt Eschweiler sollte sämtliche Bieter, die für eine Auftragserteilung in Betracht kommen, bei der	Die Empfehlung wird in den Fällen, in denen dies sinnvoll ist, bereits angewendet.		

Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
	Verhandlung über eine Verlängerung der Bindefrist mit- einbeziehen. Damit erreicht sie, dass bei einem Ausfall des vermeintlichen Bestbieters die weiteren Bieter der engeren Wahl an ihr Angebot gebunden bleiben.	
	→ Empfehlung (S. 181):	
	Die Stadt Eschweiler sollte das Ergebnis der Vergabe- und Gewerbezentralregisteranfragen dokumentieren. Dazu bietet es sich an, die Registerauskünfte in die Vergabeakte aufzunehmen.	Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.
	→ Empfehlung (S. 182):	
	Die Stadt Eschweiler sollte die Unterrichtung der unterlegenen Bieter mehrstufig durchführen. Dadurch werden die Unternehmen, die für einen Zuschlag nicht in Betracht kommen, davor geschützt, die notwendigen Kapazitäten für den jeweiligen Auftrag unnötig lange vorzuhalten.	In den Fällen, in denen dies sinnvoll ist, wird dies bereits angewendet.
	→ Empfehlung (S. 183):	
	Die Stadt Eschweiler sollte die vergaberechtliche Prüfung und Feststellung der Zulässigkeit eines Nachtrages dokumentieren. Damit wird eine höhere Rechtssicherheit erreicht und gleichzeitig dienen die Regelungen der Korruptionsprävention, da die Entscheidungen besser nachprüfbar sind.	Empfehlung wird bereits berücksichtigt.
	→ Empfehlung (S. 183):	
	Die Stadt Eschweiler sollte zu sämtlichen Baumaßnahmen die Leistungsbeschreibung und das Leistungsverzeichnis sorgfältig und detailliert erstellen. Damit steigt	Empfehlung wird berücksichtigt. Nachträge werden in aller Regel aufgrund unvorhersehbarer Umstände innerhalb der Baumaßnahme erteilt.

Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
	die Wahrscheinlichkeit, die Beauftragung zusätzlicher Leistungen begrenzen zu können. Zudem würde sich die Reduzierung der Zusatzleistungen positiv auf die Kennzahl "Abweichungen vom Auftragswert" auswir- ken.	
	→ Empfehlung (S. 183): Die Stadt Eschweiler sollte darauf achten, dass sie auch die Mängelbeseitigung schriftlich bei dem entsprechenden Vorgang festhält.	Empfehlung wird bereits berücksichtigt.